

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-012951/2015  
an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

**Norbert Neuser (S&D), Udo Bullmann (S&D) und Matthias Groote (S&D)**

Betrifft: Bahnlärm

Diesen August hat Kommissarin Violeta Bulc in Deutschland für Verärgerung gesorgt, indem sie Deutschland aufforderte, keine nationalen Lösungen für den Bahnlärm bis 2020 anzustreben, sondern auf eine gesamteuropäische Lösung nach 2022 zu warten. Wir befürworten zwar eindeutig europäische Lösungen für dieses europäische Problem, aber es ist den Menschen in vielen lärmgeplagten Regionen, u. a. im Rheintal, nicht zuzumuten, länger als nötig auf eine Minderung des Bahnlärms zu warten. Wir können keinen technischen Grund erkennen, mit der Umrüstung alter Güterwaggons mit leisen Kunststoffbremsen noch länger zu warten. Auch die Schweiz hat höhere Lärmemissionsgrenzwerte ab 2020 beschlossen.

Wie gedenkt die Kommission in diesem Zusammenhang, den Bahnlärm in der EU insgesamt zu bekämpfen?

Wie kommt die Kommission auf das Datum „nach 2022“? Gibt es dafür technische Gründe?